

Vor Einstieg in den Sachstandsbericht wies Dezernent Schmitz zunächst darauf hin, dass der aktuellen Vorlage alle Vorlagen der Ausschusssitzungen der vergangenen Wahlperiode als Anhang beigefügt worden seien, um die bisherigen Entwicklungen besser nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang erklärte er, dass die Arbeit der Sozial- und Gesundheitsplanung in 2020 aufgrund des vorübergehenden Einsatzes der zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Covid-Fachstelle ausgesetzt werden musste und erst zu Beginn dieses Jahres wieder aufgenommen werden konnte. Der Projektzeitraum sei nach Abstimmung mit dem Land bis Ende des Jahres verlängert worden.

Zum aktuellen Sachstand führte er aus, dass sich die Verwaltung derzeit in der finalen Abstimmungsrunde mit den kreisangehörigen Kommunen befinde. Ziel sei es, bis zum Jahresende das Thema „Daten für Taten im Sozialraum“ abzuschließen, sodass aus den gewonnenen Daten im nächsten Schritt Rückschlüsse über die Verhältnisse in den jeweiligen Quartieren gezogen und Lösungen für eventuell entdeckte Problemlagen gefunden werden könnten. Betrachtet würden dabei die in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden gebildeten 158 Quartiere.

Der gesamte Prozess werde dabei von der Lenkungsgruppe begleitet. Dezernent Schmitz bedauerte, dass es aufgrund der schlechten Datenlage aktuell nicht möglich sei, quartiersbezogene Daten zum Thema „Wohnen“ zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund, dass der Projektzeitraum zum 31.12.2021 ende und der Ausschuss bereits mehrfach über den jeweils aktuellen Sachstand informiert worden sei, erkundigte sich Abg. Schmitz bei der Verwaltung, wann in der Sache mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sei, um hierauf aufbauend entsprechend reagieren zu können.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass es seitens des Projektgebers nicht gefordert sei, die Daten zu veröffentlichen. Es sei beabsichtigt, sich in den nächsten 2 Monaten mit den Kommunen darüber austauschen, inwieweit die Daten plausibel erscheinen. Außerdem stehe die Verwaltung gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Wort, die Form der Veröffentlichung im Vorfeld abzustimmen. Seiner Ansicht nach spreche nichts dagegen, dem Ausschuss nach Beendigung des Projektes die wesentlichen Ergebnisse zu präsentieren.

Abg. Haacke erkundigte sich, inwieweit in den Fällen, in denen Kommunen eine eigene Sozialplanung haben, Synergieeffekte entstünden oder ob Daten doppelt erhoben werden. Darüber hinaus interessiere ihn, was geschehe, wenn die Datensammlung vorliegt. Er fragte zudem nach, was er sich unter „Daten für Taten“ konkret vorstellen könne.

Dezernent Schmitz erklärte, dass eine Doppelstruktur dadurch vermieden werde, dass die Kommunen mit einer eigenen Struktur, wie z.B. Sankt Augustin, Teil der Lenkungsgruppe seien und den Prozess entsprechend beeinflussen könnten. Ferner berichtete er, dass den kreisangehörigen Kommunen bereits quartiersbezogen die Daten der Bundesagentur für Arbeit zentral zur Verfügung gestellt werden.

Bevor er dem Projektverantwortlichen, Herrn Lehmann-Diebold, das Wort übergab, um die Nachfrage zur Thematik „Daten für Taten“ näher zu beleuchten, ergänzte er, dass allgemein die Themen „Kinder- und Jugendarmut“, „Sprachentwicklung“ und „Gesundheit“ beim Projekt wesentlich seien und man sich hierbei an den weltweit geltenden Nachhaltigkeitszielen für Kommunen orientiere.

Zum besseren Verständnis erläuterte Herr Lehmann-Diebold kurz die Dreiteilung des Projektes. Der erste Teil befasse sich dabei mit der klassischen Datenerhebung. Hierauf aufbauend sollen im nächsten Schritt Steuerungsprozesse in der Kreisverwaltung etabliert werden. Ziel sei es an dieser Stelle zunächst festzustellen, wo sich Menschen in problematischen Lebenslagen befinden und wie man hier gegensteuern könne. Die letzte Phase ziele schließlich darauf ab, lokale Handlungsstrategien zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis selbst keine Sozialräume habe, sodass hier in enger Kooperation mit den jeweiligen Kommunen versucht werden solle, zielgerichtet auf die besonderen Bedarfe in den identifizierten Quartieren mit Aufmerksamkeitsbedarf einzugehen und entsprechende Handlungsoptionen zu erarbeiten. Beispielhaft nannte er das Projekt des Gesundheitsamtes „Gesund aufwachsen“, mit dem man in die Gesundheitsprävention für Kinder einsteigen wolle. Auch würden Daten der Schuleingangsuntersuchungen Aufschluss darüber geben, wo Entwicklungsverzögerungen bei Kindern festgestellt werden konnten. Ein weiterer beispielhafter Indikator stelle die „vorzeitige Sterblichkeit“ dar. Sollte auffallen, dass innerhalb eines bestimmten Quartiers gemessen an den UN-Standards vergleichsweise mehr Menschen innerhalb eines Jahres frühzeitig versterben als es der Norm entspreche, müsse hier nach Ursachen gesucht und mögliche Handlungsstrategien entwickelt werden, um diesem Umstand entgegenzuwirken. Ziel sei es daher auch, nicht nur auf die Werte selbst abzustellen, sondern mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, um die Ursachen zu finden. Abschließend hob Herr Lehmann-Diebold hervor, dass die Kreisverwaltung dabei den gesamten Prozess steuere, die Kommunen in ihren Quartieren jeweils allerdings selbst aktiv werden müssten.